

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0507/2008

16.12.2008

BERICHT

über die öffentlichen Finanzen in der WWU 2007-2008
(2008/2244(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatlerin: Donata Gottardi

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	3
BEGRÜNDUNG.....	14
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	18

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den öffentlichen Finanzen in der WWU 2007-2008 (2008/2244(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 24. Juni 2008 „Die öffentlichen Finanzen in der WWU – 2008 – Die Qualität der öffentlichen Finanzen und ihre Rolle für die Steuerungsinstrumente der EU“ (KOM(2008)0387),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 13. Juni 2007 „Die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) – 2007 – Die Wirksamkeit der präventiven Komponente des SWP“ (KOM(2007)0316),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 7. Mai 2008 „WWU@10: Zehn Jahre Wirtschafts- und Währungsunion – Errungenschaften und Herausforderungen (KOM(2008)0238)“,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. April 2007 zu den öffentlichen Finanzen in der WWU 2006¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Februar 2005 zu den öffentlichen Finanzen in der WWU - 2004²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juli 2007 zu dem Jahresbericht 2007 über den Euroraum³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. November 2006 zu dem Jahresbericht zum Euroraum 2006⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Februar 2008 zum Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2008 mit Blick auf die Lissabon-Strategie⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. November 2007 zum europäischen Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2007 zur Lage der europäischen Wirtschaft: Vorbereitender Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2007⁷,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission zu dem Beitrag der Steuer- und Zollpolitik zur Lissabon-Strategie (KOM(2005)0532) und unter Hinweis auf seine Entschließung

¹ ABl. C 74 E vom 20.3.2008, S. 780.

² ABl. C 304 E vom 01.12.05, S. 132.

³ ABl. C 175 E vom 10.07.08, S. 569.

⁴ ABl. C 314 E vom 21.12.2006, S. 125.

⁵ Angenommene Texte, P6_TA(2008)0057.

⁶ ABl. C 282 E vom 06.11.08, S. 422.

⁷ ABl. C 287 E vom 29.11.2007, S. 535.

vom 24. Oktober 2007 zu dieser Mitteilung¹,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 3. Juli 2003 zu Gender Budgeting — Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten²,
- in Kenntnis der EntschlieÙung des Europäischen Rates über die wirtschaftspolitische Koordinierung in der dritten Stufe der WWU und zu den Artikeln 109 und 109B des Vertrags in der Anlage zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom 12. und 13. Dezember 1997 in Brüssel,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 4. November 2008 zu internationalen Initiativen zur Reaktion auf die Finanzmarktkrise und zur Vorbereitung des Weltgipfels zur Finanzkrise,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 29. Oktober 2008 „Aus der Finanzkrise in den Aufschwung: Ein Aktionsrahmen für Europa“ (KOM(2008)0706),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Tagung des Europäischen Rates vom 15. und 16. Oktober 2008 in Brüssel bezüglich einer verstärkten Regulierung und Kontrolle der Finanzmärkte,
- unter Hinweis auf das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Eurogruppe vom 12. Oktober 2008 zur Annahme eines koordinierten Rettungsplans angesichts der Wirtschaftskrise,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 7. Oktober 2008 zu den unmittelbaren Reaktionen auf die Turbulenzen an den Finanzmärkten sowie unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 22. Oktober 2008 zum Europäischen Rat vom 15. und 16. Oktober 2008³,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 14. Mai 2008 zur Gewährleistung der künftigen Effizienz und Wirksamkeit der Sozialausgaben und zu den Fortschritten bei der Analyse der Qualität der öffentlichen Finanzen,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 9. Oktober 2007 zur Qualität der öffentlichen Finanzen: Modernisierung der öffentlichen Verwaltung,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 10. Oktober 2006 zur Qualität der öffentlichen Finanzen,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A6-0507/2008),

¹ ABl. C 263 E vom 16.10.2008, S. 441.

² ABl. C 74 E vom 24.3.2004, S. 746.

³ Angenommene Texte, P6_TA(2008)0506.

- A. in der Erwägung, dass gegenüber künftigen Generationen eine Verpflichtung zu qualitativ hochwertigen und auf nachhaltige Entwicklung angelegten öffentlichen Finanzen besteht und dass dies in der gegenwärtigen Phase tief greifender Störungen der Märkte besonders großen Stellenwert besitzt,
- B. in der Erwägung, dass auf europäischer Ebene und insbesondere in der Eurozone eine koordinierte qualitätsorientierte Politik der öffentlichen Finanzen (QPF) zur Förderung eines langfristigen Wachstums als Reaktion auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung und des Klimawandels erforderlich ist, die auf der Grundlage gemeinsamer homogener Mechanismen festgelegt und bewertet werden muss,
- C. in der Erwägung, dass die öffentlichen Finanzen dem Ziel dienen, die makroökonomischen Rahmenbedingungen zu unterstützen, öffentliche Dienstleistungen und Güter bereitzustellen und dabei Fehlentwicklungen des Marktes und externe Nachteile auszugleichen,
- D. in der Erwägung, dass ein konzeptioneller und operativer Rahmen für eine wachstumsorientierte QPF sowie die Festlegung auf Wachstum als maßgebliches Kriterium für die Bewertung der QPF an die Überlegung gebunden sein sollte, dass die Haushaltspolitik und die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand der Mitgliedstaaten auf die Erhaltung und Erneuerung des Sozialstaates, der sozialen Absicherung und der Umverteilung der Ressourcen angelegt sein müssen,
- E. in der Erwägung, dass das niedrige Niveau der öffentlichen Investitionen (das bei weniger als 3 % des BIP liegt) und deren Streuung sich in Bezug auf das Ziel eines langfristigen und nachhaltigen Wachstums, das vielmehr eine zielgerichtete und auf Prioritäten festgelegte Politik der öffentlichen Hand erfordert, negativ auswirken,
- F. in der Erwägung, dass die Einbeziehung geschlechterspezifischer Aspekte bei der Untersuchung, bei der Bewertung und bei den Perspektiven der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen notwendig und angemessen erscheint,

Veränderungen in der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum 2007 - 2008 – die Wirtschafts- und Finanzkrise und Zukunftsperspektiven

1. stellt fest, dass die Analyse der Lage der öffentlichen Finanzen 2007 und Anfang 2008 eindeutig eine Trendwende und einen Rückgang des Wirtschaftswachstums belegt, die von einer kontinuierlich sinkenden Inflationsrate und zunehmenden Einkommensunterschieden begleitet werden;
2. bekundet seine Besorgnis angesichts der gegenwärtigen schwierigen internationalen und europäischen Wirtschafts- und Finanzlage, die zu einer bisher beispiellosen Instabilität geführt hat; beobachtet überdies die neue Dynamik, die sich im Verhältnis zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor und bei der veränderten Wirtschafts- und Währungspolitik entwickelt hat, wo angesichts von Fehlentwicklungen des Marktes sowie von regelungsspezifischen und aufsichtsrechtlichen Schwachstellen Eingriffe der öffentlichen Hand, bisweilen in Form von regelrechter Verstaatlichung, wieder eine zentrale und entscheidende Rolle spielen;

3. weist darauf hin, dass angesichts der Krise in strategischen Sektoren, insbesondere im Finanz- und Verkehrsbereich, öffentliche Mittel in Beteiligungen investiert werden, ohne dass darauf geachtet wird, dass die Rettungsmaßnahmen auf das für die Erhaltung und Entwicklung der europäischen Wirtschaft erforderliche Mindestmaß beschränkt werden und nicht nur rein nationalen Interessen dienen;
4. hält es für erforderlich, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Folgen der Förderung der Großindustrie und des Finanz- und Kreditsektors sowie die Folgen der entsprechenden öffentlichen Beteiligungen sorgfältig abschätzen; hält es ebenso für sinnvoll, dass diese Folgen auch in Bezug auf den Wettbewerb, die Funktionsweise des Binnenmarkts und die Wahrung echter gleicher Wettbewerbsbedingungen abgeschätzt werden;
5. weist nachdrücklich darauf hin, dass der überarbeitete Stabilitätspakt bereits die Bewältigung von besonders schwierigen Situationen ermöglicht und dass die finanzielle Konsolidierung und die Ziele, die in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen verankert wurden, weiterhin grundlegend für die Aussichten auf Erholung und Wachstum sind;
6. weist im Interesse der Bürger, der Steuerzahler und der öffentlichen Finanzen auf die Tragweite eines auf europäischer Ebene koordinierten Ansatzes zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerparadiesen hin, erst recht zu einem Zeitpunkt, da die Gefahr besteht, dass sich die massiven staatlichen Eingriffe zugunsten der großen Finanz- und Industrieakteure negativ auf die finanzielle Konsolidierung und das Niveau der öffentlichen Verschuldung auswirken;
7. betont, dass angemessene Kontrollen, echte Verbesserungen im Management und in der Geschäftsleitung von Unternehmen bzw. Institutionen, genaue Beschränkungen für die Vergütung der Führungskräfte und eine eindeutige Rechenschaftspflicht gegenüber öffentlichen Behörden bei jedem Eingriff der öffentlichen Hand und bei jedem Einsatz öffentlicher Mittel zur Rettung von Finanzinstitutionen auch im Interesse der Bürger, der Steuerzahler und der öffentlichen Haushalte sind; hält es für sinnvoll, dass die Kommission in diesem Zusammenhang Leitlinien ausarbeitet, um eine verträgliche und koordinierte Umsetzung der unterschiedlichen nationalen Pläne zu gewährleisten;
8. ist der Ansicht, dass die massiven Eingriffe zur Rettung und Unterstützung der Bank- und Kreditindustrie in mehreren Mitgliedstaaten sich offenkundig auf die öffentlichen Finanzen und die Einkommen der Bürger auswirken werden; hält daher eine angemessene und gerechte Verteilung der Steuerlast auf alle Steuerzahler für notwendig, was einerseits eine angemessene Besteuerung aller Finanzakteure und andererseits eine Regelung über eine progressive und erhebliche Verringerung der steuerlichen Belastung der geringen und mittleren Einkommen sowie der Renten u. a. durch Steuerabzugsmöglichkeiten, eine Überprüfung der Steuersätze und einen Ausgleich für die kalte Progression impliziert, um somit die Armut (und nicht nur die äußerste Armut) zu verringern, den Verbrauch und eine größere Nachfrage zu begünstigen und antizyklisch auf die derzeitige zu einer Rezession führende Wirtschaftskrise zu reagieren;
9. betont, dass die europäische Politik angesichts drohender Rezession und finanzieller Instabilität umgehend und in koordinierter Form makroökonomische Maßnahmen

einleiten sollte; ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, vor allem jene der Eurozone, den Stabilitätspakt und geeignete antizyklische Mechanismen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von kleineren und mittleren Unternehmen intelligent und zielgerichtet für den Strukturwandel, für eine effiziente Verteilung der öffentlichen Mittel, für eine Neuausrichtung der öffentlichen Ausgaben und für Wachstumsinvestitionen im Einklang mit den Zielen von Lissabon anzuwenden;

10. bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass insbesondere in der Eurozone ein gemeinsamer Ansatz bei der Einkommenspolitik erforderlich ist, der an die tatsächliche Inflation und Produktivität gekoppelte Einkommenserhöhungen vorsieht, da die Steuer- und Einkommenspolitik leistungsfähige und wirksame Anreize für die Nachfrage sowie für Stabilität und Wirtschaftswachstum liefert;
11. begrüßt, dass sich Entscheidungszusammenhänge abzeichnen, bei denen die Eurogruppe als erste Instanz der politischen und wirtschaftlichen Koordinierung handelt, um nicht nur als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise umgehende Reaktionen und Strategien zu vereinbaren, sondern auch um neue Impulse für makroökonomische politische Maßnahmen und gemeinsame Investitionen zu liefern, mit dem Ziel, die Wachstumsperspektiven zu begünstigen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der öffentlichen Finanzen und der finanziellen Stabilität der Europäischen Union zu vermeiden und zu einem besseren Gleichgewicht zwischen Wirtschafts- und Finanzpolitik innerhalb der Europäischen Union beizutragen;
12. hält die Festlegung eines obligatorischen Mechanismus der Konsultation und Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, insbesondere den Mitgliedern der Eurogruppe für sinnvoll, bevor entscheidende wirtschaftliche Maßnahmen verabschiedet werden, was insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit den schwankenden Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreisen gilt;

Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und Wirksamkeit des Vorbeugemechanismus des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

13. betrachtet die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen als eine notwendige und vorrangige Voraussetzung nicht nur für Stabilität und Wachstum und für die Festlegung der Politikansätze in den Bereichen Makroökonomie, Beschäftigung, Soziales und Umwelt in den einzelnen Mitgliedstaaten, sondern auch für die Zukunft der europäischen Wirtschaft und des europäischen Sozialmodells, das für die Entwicklung der Europäischen Union von zentraler Bedeutung ist;
14. ist zutiefst besorgt über die unmittelbaren Folgen der derzeitigen weltweiten Finanzkrise hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Qualität der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten; zeigt sich insbesondere besorgt über die Auswirkungen dieser Krise auf die Realwirtschaft und auf die Zahlungsbilanz der nicht zur Eurozone gehörenden neuen Mitgliedstaaten, die eine erhebliche Verringerung der ausländischen Direktinvestitionen zu verzeichnen haben;
15. weist darauf hin, dass Defizite und öffentliche Verschuldung negative Auswirkungen auf das Wachstum haben, da sie den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten in Krisenzeiten beschneiden; fordert die Mitgliedstaaten zu größeren Anstrengungen im Hinblick auf eine

Konsolidierung der Steuerpolitik und eine Reduzierung des öffentlichen Defizits in Wachstumszeiten als Grundvoraussetzung für eine gesunde, wettbewerbsfähige und nachhaltige europäische Wirtschaft auf; erinnert ferner daran, dass schlecht konzipierte Bemühungen zur Verringerung des Defizits und der öffentlichen Verschuldung wie etwa Einschnitte bei den öffentlichen Investitionen negative Auswirkungen auf die langfristigen Wachstumsperspektiven haben;

16. weist darauf hin, dass steigende Defizite angesichts der neuen internationalen Gegebenheiten, die durch die gegenwärtige Finanzmarktkrise und die Rezession entstanden sind, die sich bereits auf Beschäftigung und Wachstum in der Eurozone auswirkt, nur schwer zu vermeiden sind; schlägt daher vor, dass die Mitgliedstaaten die im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) vorgesehene Flexibilität gezielter nutzen, um die wirtschaftliche Erholung und das Wachstum zu fördern; weist auf die haushaltsmäßigen Implikationen der derzeitigen Finanzkrise hin und fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der öffentlichen Mittel, die in den Rettungsplänen für nationale Finanzinstitutionen zum Einsatz kommen, auf die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten zu bewerten; fordert die Kommission ferner auf, die Auswirkungen der Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im derzeitigen Umfeld mit geringem Wirtschaftswachstum und angesichts einer Situation, in der mehrere Mitgliedstaaten vor einer Rezession stehen, zu prüfen, und fordert eine Bewertung der Auswirkungen der steigenden Kreditkosten auf die öffentliche Verschuldung der Mitgliedstaaten;
17. nimmt das ordnungsgemäße Funktionieren des reformierten SWP zur Kenntnis; vertritt die Auffassung, dass der Korrekturmechanismus in den vergangenen Jahren auf zufriedenstellende Art und Weise eingesetzt worden ist und betont die Bedeutung des Präventivmechanismus als wesentlichem Instrument für die Nachhaltigkeit und die Konvergenz der Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten, insbesondere derjenigen der Eurozone;
18. teilt die Vorbehalte der Kommission bezüglich der Bedeutung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der Unterstützung und Inanspruchnahme der Mitgliedstaaten und des Austauschs vorbildlicher Verfahrensweisen; erkennt insbesondere an, dass sich dies auf eine Konzeption von mittelfristigen haushaltspolitischen Maßnahmen und auf eine Koordinierung auf europäischer Ebene stützt, da eine wirksame Umsetzung ein gemeinschaftliches Verständnis der wirtschafts- und haushaltspolitischen Herausforderungen und ein starkes politisches Engagement zu deren Bewältigung durch gezielte Maßnahmen in eine gemeinsame Richtung und in antizyklischer Funktion erfordert;
19. betont die Bedeutung der mittelfristigen Zielsetzung als eigenständigem Ziel einer an den Haushalt gekoppelten Wirtschafts-, Steuer- und Einkommenspolitik, das über den makroökonomischen Dialog umgesetzt, an den jeweiligen Gegebenheiten eines jeden Mitgliedstaates ausgerichtet und über einen Mehrjahresplan abgewickelt werden muss; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Glaubwürdigkeit und die Verantwortlichkeit der mittelfristigen Zielsetzung sowohl auf nationaler Ebene durch eine stärkere Einbindung von Regierungsstellen, der nationalen Parlamente und der Sozialpartner (einzelstaatliche Eigenverantwortlichkeit) als auch auf lokaler Ebene durch subnationale öffentliche Finanzierung mit Hilfe einer Festlegung regionaler Stabilitäts-

und Wachstumspakte und regionaler mittelfristiger Zielsetzungen, bei denen die Auswirkungen der auf lokaler Ebene getätigten Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand auf die nationalen öffentlichen Finanzen und auf die Wachstumsperspektiven der einzelnen Länder berücksichtigt werden, zu stärken;

20. ist der Ansicht, dass die Vereinbarkeit der mehrjährigen Haushaltspläne mit der Festlegung und Umsetzung von Jahreshaushalten von wesentlicher Bedeutung ist; ruft die Mitgliedstaaten zu mehr Genauigkeit bei der Erstellung makroökonomischer Prognosen und zu mehr Koordinierung bei der Festlegung der Kriterien, des Zeitplans und der Ziele der mehrjährigen Ausgaberrahmen auf, damit auf europäischer Ebene mehr Effizienz und bessere Ergebnisse bei haushaltspolitischen und makroökonomischen Maßnahmen erzielt werden;
21. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten auf weitere Strukturreformen und eine verstärkte Haushaltsdisziplin sowie auf antizyklische Steuerpolitiken, mit deren Hilfe Haushaltsdefizite in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums verringert werden, angewiesen sind, um für den Umgang mit negativen Schockentwicklungen von außen besser gewappnet zu sein;
22. betont die Bedeutung der Ausarbeitung makroökonomischer Pläne zur Bewältigung externer Schockwirkungen (wie die derzeitige Subprime-Finanzkrise), bei denen nicht nur die Lage in der Eurozone berücksichtigt wird, sondern auch diejenige in den aufstrebenden Volkswirtschaften der Europäischen Union;

Die öffentlichen Finanzen im Mittelpunkt einer umfassenderen und vollständigeren Wirtschaftsperspektive

23. erinnert daran, dass das wesentliche Ziel gesunder und konsolidierter öffentlicher Finanzen vor dem Hintergrund der Anforderungen des neuen SWP und gleichzeitig vor dem Hintergrund der Perspektive für Entwicklung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Strategie von Lissabon gesehen werden muss, mit der nicht nur strukturelle Reformen eingefordert werden, sondern auch eine Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben und eine Besteuerungsstruktur, die die Investitionen (in Humankapital, Forschung und Innovation, Bildung und Weiterbildung, einschließlich derjenigen des dritten Grades, sowie Gesundheit, Infrastrukturen, Umwelt, Sicherheit und Justiz) sowie die Umverteilung von Einnahmen zur Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts und von Wachstum und Beschäftigung unterstützen werden;
24. betont, wie wichtig es ist, dass die Ziele der öffentlichen Finanzen, die nach den integrierten Leitlinien der neuen Lissabon-Runde definiert werden, auf kohärente und organische Art und Weise die Stabilitäts- und Konvergenzpläne mit den nationalen Reformplänen verknüpfen; und bekundet seine Überzeugung, dass der Mehrwert gesunder und wachstumsorientierter öffentlicher europäischer Finanzen sich insbesondere in der Eurozone in Form einer europäischen Politik der infrastrukturellen öffentlichen Investitionen zeigen muss, die auf der Grundlage gemeinsamer und einvernehmlich festgelegter Ziele definiert und koordiniert werden muss und die nicht nur aus den nationalen Haushalten und (teilweise) aus dem Haushalt der Union finanziert werden kann, sondern auch mit Hilfe neuer europäischer Finanzinstrumente (wie Eurobond oder Europäischer Investitionsfonds), die darauf ausgerichtet sind, Wachstum, Produktivität

und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union und der Eurozone im internationalen Umfeld zu unterstützen;

25. hält einen obligatorischen Mechanismus zur Beratung der nationalen Parlamente unter Mitwirkung des Europäischen Parlaments zur koordinierten Festlegung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen nach Maßgabe des SWP und von nationalen Reformprogrammen, im Einklang mit den integrierten Leitlinien von Lissabon für sinnvoll, wobei gewährleistet werden sollte, dass diese miteinander verbunden und möglichst jedes Jahr im Herbst gemeinsam vorgelegt werden;
26. teilt die Auffassung, dass die demografischen Veränderungen strukturelle Reformen insbesondere im Pensionswesen, im Gesundheitswesen und bei der langfristigen Pflege immer notwendiger werden lassen, und weist darauf hin, dass es einem allzu restriktiven Ansatz gleichkäme, sich lediglich auf die Alterung der Bevölkerung (und auf den Geburtenrückgang) zu konzentrieren, ohne dabei die Auswirkungen der Globalisierung einschließlich der nicht aufzuhaltenden Einwanderungsströme aus Drittländern, die nicht nur auf wirtschaftliche Erwägungen zurückgehen, sondern auch auf die Flucht vor Kriegen und Klimakatastrophen, gebührend zu berücksichtigen;
27. erinnert an die Bedeutung der Beschäftigungspolitik und der Politik der sozialen Einbindung, die nach dem Alter, dem Geschlecht und der Person angelegt sind und nach den Grundsätzen der Flexicurity und damit nach pro-aktiven Maßnahmen zur Unterstützung der Gehälter und der Einkommen mit Hilfe des sozialen Dialogs ausgerichtet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Produktivitätssteigerung liegt, ohne dabei die Maßnahmen zum Schutz der Renten und Pensionen zu übergehen, da unzureichende Renten nicht nur ein gesellschaftliches Problem darstellen, sondern auch zu einem Anstieg der Ausgaben für Unterstützung führen und damit die öffentlichen Finanzen zusätzlich belasten;
28. ist der Ansicht, dass die in die Politik der Lissabonstrategie einbezogenen Finanzmärkte und -dienste als Schutzgarantie gegen negative Folgen für Wachstum und öffentliche Finanzen an die Stabilität der Finanzen und an Aufsichtsmechanismen gekoppelt werden müssen; äußert außerdem seine Sorge über Hinweise auf den Einsatz neuer und derivativer Finanzinstrumente durch örtliche Behörden, die die Gemeinden in die Knie zwingen können;
29. hält die Annahme eines neuen, systematischen und zwischen den Mitgliedstaaten und insbesondere den Mitgliedern der Eurozone koordinierten Ansatzes für die öffentlichen Finanzen für notwendig, mit dem das Ziel der Förderung eines langfristigen Wachstums (und Wachstumspotenzials) der Wirtschaft und hauptsächlich eines multidimensionalen Rahmens für die Festlegung und Ermittlung der Qualität der öffentlichen Finanzen verfolgt wird, womit sichergestellt wird, dass die europäische Wirtschaft bei externen Schocks elastisch bleibt, dass auf die demografischen Herausforderungen und die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs reagiert wird und Gerechtigkeit sowie sozialer Zusammenhalt gewährleistet sind;

Die Qualität der öffentlichen Finanzen: Einnahmen und Ausgaben

30. hält es für unbedingt erforderlich, dass sich die Mitgliedstaaten an einer Politik (QPF)

ausrichten, die konvergent angelegt ist und sich an einer Messlatte orientiert, die Indikatoren und Ziele umfasst, in deren Erstellung und Festlegung das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente eingebunden werden; hält den Vorschlag der Kommission für nützlich und befürwortet ein System zur Bewertung der Haushaltspolitik, das sich auf spezifische Aspekte konzentriert, wie etwa Zusammensetzung, Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben, Struktur und Effizienz des Einnahmensystems, Effizienz und Qualität der öffentlichen Verwaltung, ausgewogene Haushaltsführung sowie ein Koordinierungsverfahren für die Politik der qualitätsorientierten öffentlichen Finanzen zwischen den Mitgliedstaaten; befürwortet nachdrücklich eine verbesserte Vergleichbarkeit der nationalen Haushalte, um den genannten Zielen nachzukommen;

31. unterstützt die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, eine Politik der qualitätsorientierten öffentlichen Finanzen in Verbindung mit einem Verfahren zur Beurteilung der Haushaltspolitik – leistungsorientierte Haushaltsplanung nach dem OECD-Modell – anzunehmen, das darauf ausgerichtet ist, die Qualität der öffentlichen Ausgaben durch eine stärkere Verknüpfung von Mittelzuweisung und Ergebnis zu steigern; vertritt die Auffassung, dass ein gutes Beispiel für eine leistungsorientierte Haushaltsplanung das so genannte Gender Budgeting sein kann, ein Verfahren, das vom Europäischen Parlament gewollt und gefördert wurde, in unterschiedlichem Maße auf lokaler und zentraler Ebene in verschiedenen Mitgliedstaaten eingesetzt wird und mit noch stärkerer Kohärenz auch auf europäischer Ebene umgesetzt werden sollte; fordert die Kommission auf, Verfahren, Leitlinien und Indikatoren für eine leistungsorientierte Haushaltsplanung auszuarbeiten, die eine Vergleichbarkeit und Konvergenz der Finanzpolitik und der makroökonomischen Politik der Mitgliedstaaten ermöglichen, und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass dies stärker eingebundene sowie gut unterrichtete und sensibilisierte Bürger mit einer größeren Eigenverantwortung voraussetzt;
32. begrüßt die von der Kommission eingeleiteten Überlegungen bezüglich der Modalitäten zur Einführung von Qualität, Effizienz und Wirksamkeit im Einnahmensystem und vertritt die Auffassung, dass die Reformansätze der Mitgliedstaaten im Bereich der Besteuerung nur dann zu mehr Wachstum führen können, wenn sie nach den jeweiligen Voraussetzungen des institutionellen und verwaltungstechnischen Systems sowie nach den Gegebenheiten der Produktivität und des Arbeitsmarktes (insbesondere Beschäftigungsgrad und Anteil der Schwarzarbeit) eines jeden Mitgliedstaates ausgerichtet werden;
33. erinnert an die zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede in Bezug auf Steuerbelastung und Steuerstruktur; anerkennt, dass es schwierig ist, eine homogene Steuerreform auszuarbeiten zu wollen, die zu mehr Wachstum führt – man bedenke die Vorteile (hinsichtlich einer Ausweitung der Bemessungsgrundlage) und die Nachteile (Schwächung des Grundsatzes der Progressivität) in Verbindung mit einer Verlagerung der direkten auf eine indirekte Verbrauchsbesteuerung; betont jedoch, dass u. a. folgende gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Steuerreform einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Effizienz des Steuersystems und der Steuereinnahmen, zu einem Anstieg der Beschäftigung, einer Verringerung der Verzerrungen und zu mehr Wachstum auf europäischer Ebene leisten können:
 - die Festlegung umfassenderer Steuerbemessungsgrundlagen (und niedrigerer

Steuersätze), die zu einer Verringerung der Verzerrungen und zu einem Anstieg der Einnahmen führen,

- □ die Verringerung der Steuerbelastung des Faktors Arbeit mit Hilfe einer Neuverteilung der Steuerlast unter den verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen, eine Neuausrichtung des Systems von Steueranreizen und Steuererleichterungen und insbesondere die Verlagerung auf andere Faktoren und/oder Bereiche;

34. weist nachdrücklich darauf hin, dass Steuerreformen, die auf gesunde öffentliche Finanzen, auf Wachstum, Effizienz, Vereinfachung, Beseitigung von Verzerrungen, auf die Bekämpfung von Steuerflucht und -umgehung sowie von Steueroasen ausgerichtet sind, sich als umso wirksamer erweisen, wenn sie unter Berücksichtigung des Entwicklungspotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts koordiniert und in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und insbesondere zwischen den Staaten der Eurozone in die Wege geleitet werden;
35. weist nachdrücklich auf das Problem der Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben mit Blick auf ein nachhaltiges Wachstum hin, und betont dabei insbesondere, dass die Qualität und die Effizienz von Investitionen in Infrastrukturen und Humankapital unter vorrangiger Beachtung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und nach einer vorherigen Definition des Bedarfs der Betroffenen und der Zusammensetzung der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden Politik und der demografischen Veränderungen zu einem Anstieg der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft führen; erinnert daran, dass die Belastung der Sozial- und Gesundheitsdienste aufgrund der Überalterung der Bevölkerung durch Investitionen in die Gesundheitserziehung reduziert werden kann; betont die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der öffentlichen Ausgaben mit Hilfe einer Neuzuteilung der Haushaltsposten hin zu Wachstum steigernden Sektoren sowie mit Hilfe einer effizienteren und wirksameren Verwendung der Mittel der öffentlichen Hand und einer sorgfältig aufeinander abgestimmten öffentlich-privaten Partnerschaft;
36. weist darauf hin, dass die öffentlichen Verwaltungen als Angelpunkt des Systems der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen reformiert und modernisiert werden müssen, dass sich die öffentlichen Verwaltungen an Kriterien der Effizienz, der Wirksamkeit und der Produktivität, der Verantwortung und der Ergebnisbeurteilung orientieren und sich an der Struktur des öffentlichen Systems sowie der zentralen und lokalen Institutionen der Mitgliedstaaten ausrichten müssen, ferner die Verpflichtungen und Möglichkeiten aufgrund des Funktionierens der Europäischen Union angemessen berücksichtigen und dazu darauf hinwirken müssen, dass die öffentliche Hand sich an einem gesunden Haushalt beteiligt und zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beiträgt;
37. betont die wesentliche Bedeutung eines umsichtigen Haushaltsmanagements auf der Grundlage eines Pakets von Regeln und Verfahren zur Festlegung der Art und Weise der Vorbereitung der Staatshaushalte und zu deren mittelfristigen Ausführung und Überwachung im Verhältnis zur finanziellen Konsolidierung der Mitgliedstaaten und der Neuausrichtung der Ausgaben der öffentlichen Hand, verbunden mit einem kontextbezogenen (gemeinschaftlichen, nationalen oder lokalen) Analyseverfahren und einem Verfahren zur Ermittlung der Zielsetzungen, das die vorbeugende und

abschließende Beurteilung der Auswirkungen, die Überprüfung sowie die Beurteilung des Ergebnisses, der Leistungen und der Anpassungsmechanismen nach den leistungsorientierten Haushaltsverfahren umfasst; vertritt die Auffassung, dass die Bestimmungen der Mitgliedstaaten zum Steuermanagement homogen und kontextbezogen sein müssen, was sowohl ihre zeitliche Planung als auch ihre Zielsetzungen insbesondere innerhalb der Eurozone betrifft; ist ferner der Ansicht, dass diese Bestimmungen durch ein Wirtschaftsmanagement ergänzt werden müssen, um die haushaltstechnischen, wirtschaftlichen und investitionsspezifischen Entscheidungen zu unterstützen, die gemeinsam und einvernehmlich getroffen werden und ausnahmslos darauf ausgelegt sind, deren Effizienz zu steigern, einen Multiplikatoreneffekt zu bewirken und signifikante Ergebnisse zu erzielen, die im Kontext schwieriger wirtschaftlicher Phasen wie der derzeitigen Phase von ganz besonderer Bedeutung sind; vertritt die Auffassung, dass nicht koordinierte nationale Pläne für den Wiederaufschwung Gefahr laufen, sich gegenseitig zu neutralisieren; vertritt vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass die nationalen Haushalte auf der Grundlage gemeinsamer konjunktureller Perspektiven und Analysen ausgearbeitet werden müssen;

38. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf der Grundlage der vorangehenden Ausführungen einen Koordinierungsmechanismus zur Überwachung und Bewertung der Qualität der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten auszuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass dieser Mechanismus eng an den Mechanismen des SWP angelehnt wird und eine Umsetzung der integrierten Leitlinien der Strategie von Lissabon bewirkt und dieser Mechanismus auf einem systematischen Rahmen der Qualitätsberichterstattung, der Beurteilung der qualitätsorientierten öffentlichen Finanzen mit Hilfe eines Systems der leistungsorientierten Haushaltsplanung und einer regelmäßig vorzunehmenden Überprüfung der qualitätsorientierten öffentlichen Finanzen beruht;

* *

*

39. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Es hat sich gezeigt, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt recht gut funktioniert. Die jüngsten Erfahrungen und die künftigen Herausforderungen weisen jedoch auf eine Reihe von Fragen hin, mit denen man sich befassen muss. Angesichts einer alternden Bevölkerung vor allem aufgrund von Ausgabensteigerungen in den Bereichen Gesundheit und soziale Absicherung müssen die Mitgliedstaaten nicht zuletzt unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Globalisierung Fortschritte auf dem Weg zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen erzielen. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Ressourcen produktiver und effizienter verwendet werden müssen. Der Bericht der Kommission über öffentliche Finanzen in der WWU 2007 und ihr Bericht aus dem Jahre 2008 weisen auf zahlreiche Elemente und Fragen für künftige Verbesserungen des wirtschaftlichen Managements der öffentlichen Finanzen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene hin. Diese Aspekte sollen im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden.

Der Bericht der Kommission „**Öffentliche Finanzen in der WWU 2007**“ betraf im Wesentlichen die Gewährleistung der Effizienz des präventiven Teils dieses Paktes. Im Hinblick auf eine verbesserte Beurteilung der makroökonomischen Hypothesen, die den haushaltstechnischen Projektionen zugrunde liegen, und um die bestehenden Risiken aufzuzeigen, wies die Kommission nachdrücklich darauf hin, dass eine breitere wirtschaftlichere Beurteilung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme angestrebt werden muss. Ein weiterer Weg zur Verringerung der bestehenden Kluft zwischen den Haushaltsplänen und den Ergebnissen würde darin bestehen, die Verbindungen zwischen den nationalen Haushalten und den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu intensivieren. In vielen Fällen hatten die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme nur schwache Auswirkungen auf das nationale Haushaltsverfahren. Eine dritte Möglichkeit bezieht sich auf die Frage, inwieweit und auf welche Weise der Jahreshaushalt auf einer mittelfristigen Politikplanung beruht. In dieser Hinsicht erweist sich die Praxis in den Mitgliedstaaten als unterschiedlich. In einigen Ländern wurden in der Vergangenheit nationale mittelfristige Rahmen ausgearbeitet und eingeführt, die sich als gut funktionierendes Arbeitsinstrument erweisen; in anderen dagegen ist das einzige Instrument, mit dem die Steuerpolitik in einen Mehrjahreskontext eingefügt wird, das Stabilitäts- und Konvergenzprogramm. Der Bericht des Rates vom März 2005, der die Grundlage des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes bildet, betont die Bedeutung nationaler Vorkehrungen im Bereich des Steuermanagements als Ergänzungen zum EU-Rahmen. Vor diesem Hintergrund wurde in den vergangenen Jahren verstärkt darauf geachtet, wie sich steuerliche Bestimmungen und steuerpolitische Empfehlungen auf die fiskalische Leistung der EU-Mitgliedstaaten auswirken. Mehrere EU-Länder hatten in der Vergangenheit systematisch Schwierigkeiten, die in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen festgelegten mittelfristigen Haushaltsziele zu erreichen. Das im ursprünglichen Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegte Ziel „nahe am ausgewogenen Haushalt oder darüber“ wurde in diesen Ländern zu einem beweglichen Ziel. Vor diesem Hintergrund beschlossen die Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aus dem Jahre 2005, konkrete Maßnahmen zur Stärkung des präventiven Teils des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu ergreifen.

Der Bericht der Kommission „**Öffentliche Finanzen in der WWU 2008**“ widmet sich im Wesentlichen der Qualität der öffentlichen Finanzen. Dieser Analyse zufolge verfügen die

Mitgliedstaaten über einen beträchtlichen Spielraum, um die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Eingefordert wird ein umfassender steuerpolitischer Ansatz zur Anhebung der Qualität der öffentlichen Finanzen. Mit Maßnahmen, die dazu beitragen, die Effizienz der Ausgaben- und Einnahmensysteme zu verbessern, können politische Maßnahmen wachstumsfördernder und wettbewerbssteigernder werden. Zunächst aber bleiben alles in allem gesunde öffentliche Finanzen das wichtigste Instrument einer auf Wirtschaftswachstum ausgerichteten Steuerpolitik. Hoch verschuldete Länder haben erheblich weniger mittelfristiges Wachstum zu verzeichnen, und Kapitalanhäufung spielt aufgrund von Verdrängungseffekten hier eine weitaus weniger wichtige Rolle für das BIP-Wachstum. Zweitens ist festzustellen, dass öffentliche Verwaltungen, wenn sie zu umfangreich werden, dazu tendieren, das Wirtschaftswachstum zu behindern, vor allem wenn sie mit hohen Steuerbelastungen auf Arbeit und Kapital und einer ineffizienten Verwendung öffentlicher Mittel einhergehen. Drittens: Inwieweit bestimmte Arten von öffentlichen Ausgaben wachstumsfördernd sind, hängt weitgehend davon ab, inwieweit diese Ausgaben geeignet sind, Marktschwächen zu beheben und öffentliche Güter bereitzustellen. Viertens: Einnahmestrukturen, mit denen Verzerrungen und Abschreckungsmaßnahmen begrenzt werden, werden üblicherweise mit höherem Wachstum in Verbindung gebracht. Und schließlich fünftens: Um Ergebnisse in all den oben angeführten Qualitätsaspekten im Bereich der öffentlichen Finanzen zu erzielen, bedarf es energischer steuerpolitischer Rahmenbedingungen. Zur Stärkung der Konzentration auf die Qualität der öffentlichen Finanzen in den nationalen Haushaltspolitiken werden in der Mitteilung der Kommission eine Reihe von Bereichen für Maßnahmen identifiziert, die auf dem reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt und auf der Mitteilung der Kommission über die WWU@10 aufbauen. Die Kernbereiche für entsprechende Maßnahmen sind dabei Folgende: systematischere und umfassendere Berichterstattung; Einbeziehung von Leistungsinformationen in Haushaltsverfahren; Steigerung der Effizienz der Besteuerungssysteme; Einführung einer regelmäßigen Überprüfung der Qualität der öffentlichen Finanzen.

Standpunkt der Berichterstatterin. Zusätzlich zu den Empfehlungen der Kommission hat die Berichterstatterin verschiedene Aspekte, Anregungen und Forderungen ausgearbeitet und formuliert, die für die laufenden Diskussionen über die Frage nach einer Verbesserung der Qualität und der Leistung der öffentlichen Finanzen in der Europäischen Union von Bedeutung sind.

Eine eingehende Analyse der Lage der öffentlichen Finanzen in den vergangenen zwei Jahren gestattet es, die Intensität und die Tragweite der derzeitigen Veränderungen und die damit einhergehende Gefahr einer Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wachstums in Verbindung mit einer steigenden Inflationsrate einzuschätzen.

Das Scheitern der Märkte sowie die regelungsspezifischen und aufsichtsrechtlichen Schwachstellen erfordern Interventionen zu Lasten der öffentlichen Finanzen und verkehren die bislang gängige Hypothese eines Übergangs der Verantwortung vom Staat zum Markt in ihr Gegenteil.

Der Grundsatz, dem zufolge qualitativ hochwertige und nachhaltige öffentliche Finanzen nicht nur für die einzelnen Länder unverzichtbar sind, sondern auch für die Aufrechterhaltung der europäischen Wirtschaft und des europäischen Sozialmodells, die für die Entwicklung der Europäischen Union von wesentlicher Bedeutung sind, wird letztlich bestätigt und vielleicht sogar noch weiter bekräftigt.

Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt hat im Bereich der Korrekturmaßnahmen zu

positiven Ergebnissen geführt und wird sich nunmehr verstärkt mit intensiveren Präventivmaßnahmen beschäftigen müssen, nicht zuletzt mit Hilfe einer Koordinierung aller Beteiligten, in erster Linie, aber nicht nur in der Eurozone, und zwar mit einem antizyklischen Ansatz und mit gemeinsamen und vektoriellen Verpflichtungen. Die einzelstaatliche Eigenverantwortlichkeit muss verstärkt werden und es müssen ein Rahmen und Verpflichtungen auf der Ebene der subnationalen öffentlichen Finanzen festgelegt werden, um Anreize für die Verwendung von Finanzderivaten und neuen Finanzinstrumenten durch die lokalen Behörden zu schaffen.

Ebenso ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten das mittelfristige Ziel als spezifisches Ziel der Wirtschaftspolitik sowie der Haushalts- und Steuerpolitik nach Maßgabe der jeweiligen Gegebenheiten definieren.

Die öffentlichen Finanzen müssen in den Mittelpunkt einer umfassenderen und vollständigeren Wirtschaftsperspektive gestellt werden, die eng an die integrierten Leitlinien der Strategie von Lissabon angebunden ist und auf der Unterstützung für Investitionen, insbesondere in Humankapital, in Forschung und Innovation, Bildung und Weiterbildung auch dritten Grades, Gesundheitswesen, Infrastrukturen, Umwelt sowie Sicherheit und Justiz beruht. Dabei muss auf die Verwirklichung einer echten und wahren europäischen Politik der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen hingearbeitet werden, die u.a. mit neuen Finanzinstrumenten wie Eurobond oder einem Europäischen Investitionsfonds finanziert werden.

Was die demografischen Veränderungen anbelangt, so erscheint es allzu kurz gedacht, sich auf die Überalterung der Bevölkerung (und den Geburtenrückgang) zu beschränken, genauso wie man umgekehrt zum Schutz vor steigenden Lebenshaltungskosten nicht ausschließlich auf die Produktivitätssteigerung setzen kann; vielmehr muss versucht werden, Mechanismen zum Schutz auch der Renten ausfindig zu machen.

Die Qualität und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen muss auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite beachtet werden. Auf der Einnahmenseite muss die Besteuerungsgrundlage ausgeweitet werden, wobei jedoch darauf geachtet werden muss, dass der Grundsatz der Progressivität nicht abgeschwächt wird; ferner muss die steuerliche Belastung auf Arbeit reduziert werden, u.a. durch eine Verlagerung auf andere Faktoren und/oder Bereiche. Auf der Ausgabenseite müssen das jeweilige Umfeld, die Anforderungen und die Zusammensetzung der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Politik und der demografischen Veränderungen beurteilt werden. Dabei sollte es weniger um eine verallgemeinerte und undifferenzierte Verringerung der Ausgaben als vielmehr um eine Neuorientierung der Ausgaben gehen, u.a. durch eine Neuzuteilung der Haushaltsposten und eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltungsstrukturen.

Dies umfasst Indikatoren und Zielsetzungen sowie ein System zur Bewertung der Haushaltspolitik, bei denen die Zuweisung von Mitteln mit den Ergebnissen verknüpft wird, wobei hier Anleihen an ein Verfahren gemacht werden, das vom Europäischen Parlament bereits mit der geschlechterspezifischen Haushaltsplanung angestrebt und gefördert worden ist. Eine sorgfältige Haushaltsplanung umfasst zahlreiche Elemente und muss von einer Kontextanalyse ausgehen, um zu einer vorbeugenden und abschließenden Beurteilung der Auswirkungen und zu den Anpassungsinterventionen zu gelangen. Auf diese Weise lassen sich Transparenz, Vergleichbarkeit und Informationszugang auch auf Seiten der Bürger erhöhen und damit das Vertrauen und das Verantwortungsbewusstsein steigern.

Deshalb werden die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, Koordinierungsmechanismen zur Überwachung und Beurteilung der Haushaltspolitiken

auszuarbeiten und diese an die Mechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes anzugleichen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.12.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Zsolt László Becsey, Pervenche Berès, Sharon Bowles, Udo Bullmann, Manuel António dos Santos, José Manuel García-Margallo y Marfil, Donata Gottardi, Louis Grech, Benoît Hamon, Othmar Karas, Wolf Klinz, Christoph Konrad, Sirpa Pietikäinen, John Purvis, Bernhard Rapkay, Salvador Domingo Sanz Palacio, Olle Schmidt, Margarita Starkevičiūtė, Ieke van den Burg, Sahra Wagenknecht
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Mia De Vits, Alain Lipietz, Janusz Onyszkiewicz, Bilyana Ilieva Raeva, Theodor Dumitru Stolojan, Kristian Vigenin
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Michael Gahler, Monica Giuntini, Catiuscia Marini